

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0374/2022/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	28.09.2022	öffentlich

### Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen

#### Sachdarstellung:

Der Landesrechnungshof bemängelt seit 1989 dass verschiedene Landesstraßen falsch eingestuft sind. Diese sollen zu Kreisstraßen abgestuft werden. Die Verwaltung wurde durch den LBM Koblenz über die abzustufenden Strecken und die daraus resultierenden Ablösebeträge und Ausgleichszahlungen in Kenntnis gesetzt.

Der LBM und die Verwaltung haben gemeinsam geprüft, ob die durch den Landesrechnungshof geforderten Umstufungen von Landes- zu Kreisstraßen gerechtfertigt sind. LBM und Verwaltung konnten der Einstufung der unten aufgelisteten Strecken zu Kreisstraßen zustimmen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Bauausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen der Abstufung folgender Landesstraßen zu Kreisstraßen zuzustimmen:

- L 43 zw. der B51/Hohensonne zur L 44 in Aach
- L 47 zw. L 46/Quint und L 141/ Hetzerath
- L 48 zw. der L 47 und der L 141 bei Föhren
- L 135 zw. B 419/Nittel und L 138/Saarburg
- L 137 zw. L 138 und K 133 bei Wiltingen
- L 145 von NK 6106 059 nach NK 6105 065 bei Riol

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag der Abstufung folgender Landesstraßen zu Kreisstraßen zuzustimmen.

- L 43 zw. der B51/Hohensonne zur L 44 in Aach
- L 47 zw. L 46/Quint und L 141/ Hetzerath
- L 48 zw. der L 47 und der L 141 bei Föhren

L 135 zw. B 419/Nittel und L 138/Saarburg  
L 137 zw. L 138 und K 133 bei Wiltingen  
L 145 von NK 6106 059 nach NK 6105 065 bei Riol

**Anlagen:**

keine